



IV. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 27.05.2019 im Gemeindeamt Leutasch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:37 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

EGR Florian Mössmer für Rainer Außerladscheider, Gregor Hendl, Martina Nairz, EGR Ernst Ragg für Siegfried Klotz, Günter Krug, Thomas Nairz, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Alwin Nairz, Verena Neuner, Martin Albrecht, Siegmund Neuner, Christian Neuner, Vize-Bgm. Stefan Obermeir, Sandra Neuner

9 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1.
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Druck- und Dichtheitsprüfungen für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1.
 6. Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Grundtausch betreffend Gste. 2399 und 2400/1 von Frau Claudia Peham, Oberrn 37, und Gst. 2087/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von insgesamt 30 m².
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von RA Mag. Martin Pancheri, Templstr. 16, 6020 Innsbruck, um die Umwidmung auf EZ 1531 (Gst. 2880/145 der Frau Mag. Andrea Reindl, Emmat 369a) im Ausmaß von 300 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tiroler Seniorenbund - Seniorenresidenz Seefeld um einen Zuschuss über € 1.000,-.
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 10. Personelles
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis weist auf einen Zahlenfehler in der Einladung bei Punkt 5 hin (Gst. 2087/3 statt 2087/1) und erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- Wasserversorgungsanlage: Nachträge für geänderte Quellsammelschächte und Anpassung des Bettungsmaterials im Leitungsbau wurden seitens der Baufirma angemeldet; Kosten bleiben im veranschlagten Rahmen.
- Ein Entwurf für die „Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand“, „...an den Bürgermeister“ und „...an den Bauausschuss“ wurde allen Mitgliedern ausgehändigt; Änderungswünsche sollen bis zur nächsten Sitzung vorgebracht und dann beschlossen werden; die Wahl eines Obmanns für den Bauausschuss ist erforderlich und soll in dessen nächsten Sitzung gewählt werden, Jochen Neuner wird aufgrund der Einstellung als Amtsleiter nur noch beratende Tätigkeit ausführen dürfen.
- Die bei der letzten Sitzung beanstandete Verunreinigung der Infotafel Klamm wurde beseitigt.
- Parkplatz Hoher Sattel-Emmat: die Errichtung eines Wanderparkplatzes ist ohne Verfahren möglich und soll noch vor dem Winter umgesetzt werden; im Haushalt ist auch der Betrag für einen Parkscheinautomaten enthalten.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung:

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden gestellt:

Für die Erlassung der Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

- Hr. Michael Kluckner, Wiesenweg 3a, 6410 Telfs
- Fr. Kata Zubak, Weidach 354

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1:

Die Maschinelle Ausrüstung für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen der Priorität 1 wurde vom IB Passer & Partner ZT GmbH gem. BVerGG in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und von 8 Firmen bezogen, wovon 2 Offerte zeitgerecht eingereicht wurden.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 10.05.2019 im Gemeindeamt Leutasch. Die Vergabe erfolgt im Bestbieterprinzip, wobei die Kriterien der Befugnis, der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Zuverlässigkeit zu erfüllen sind.

Die Angebote wurden vom IB Passer & Partner sachlich und rechnerisch überprüft und haben folgendes Ergebnis gebracht:

- Fa. Forstenlechner GmbH, Perg: € 181.724,38
- Fa. Antech GmbH, Innsbruck: € 242.807,65

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der maschinellen Ausrüstung für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1 an die Fa. Forstenlechner GmbH aus Perg in der Höhe von € 181.724,38 zuzustimmen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Druck- und Dichtheitsprüfungen für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1:

Die Druck- und Dichtheitsprüfungen der Leitungen und Behälter für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen der Priorität 1 wurde vom IB Passer & Partner ZT GmbH gem. BVergG als Direktvergabe ausgeschrieben und zur Preis Anfrage an 4 ausgewählte Firmen versandt.

Die Angebote wurden vom IB Passer & Partner sachlich und rechnerisch überprüft und haben folgendes Ergebnis gebracht:

- Fa. DAWI Kanalservice GmbH, Innsbruck: € 14.170,41
- Fa. Gorek GmbH, Ehrwald: € 14.804,50

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Druck- und Dichtheitsprüfungen für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1 an die Fa. DAWI Kanalservice GmbH aus Innsbruck in der Höhe von € 14.170,41 zuzustimmen.

6) Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Grundtausch betreffend Gste. 2399 und 2400/1 von Frau Claudia Peham, Oberrn 37, und Gst. 2087/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von insgesamt 30 m²:

Nachdem das alte Gebäude gegenüber dem Gasthof Gaistal im letzten Jahr abgetragen wurde, bietet sich der Erwerb von zwei Teilflächen (Gste. 2399 und 2400/1) für eine spätere Entschärfung der Kurve in der Gemeindestraße an.

Dazu wurden Gespräche mit der Grundeigentümerin Claudia Peham, Oberrn 37, geführt. Es konnte Einigung dahingehend erzielt werden, dass einem Grunderwerb zugestimmt wird, wenn im Gegenzug eine Fläche gleichen Ausmaßes an anderer Stelle zur Verfügung gestellt wird.

Bei dem zur Erschließung des als Wohngebiet gewidmeten Gst. 2086 erforderlichen Gst. 2087/3 (beide Gemeinde) könnte dafür ein ca. 1,4 m breiter Streifen abgetreten werden, um die benötigten 30 m² auszugleichen. Die verbleibende Breite von ca. 6,70 m wäre für eine künftige Erschließung ausreichend. Sämtliche betroffenen Flächen weisen dieselbe Widmung auf (landwirtschaftliches Mischgebiet).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem flächengleichen Grundtausch zuzustimmen. Ein entsprechender Teilungsplan soll erstellt und zur neuerlichen Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt werden.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von RA Mag. Martin Pancheri, Templstr. 16, 6020 Innsbruck, um die Umwidmung auf EZ 1531 (Gst. 2880/145 der Frau Mag. Andrea Reindl, Emmat 369a) im Ausmaß von 300 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet:

RA Mag. Martin Pancheri, in Vertretung von Frau Mag. Andrea Reindl, beantragt mit Schreiben vom 1. Februar 2019 die Widmung der EZ 1531 (Gst. 2880/145) im Ausmaß von 300 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Dr. Cernusca gibt in der Stellungnahme vom 29.04.2019 dazu folgende Begründung ab:

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Aufnahme des Gst. 2880/145 ins Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet. Dies deshalb, da sich der Planungsbereich gemäß vorliegendem Kaufvertrag im Eigentum der Antragstellerin befindet und als Garten zum bereits gewidmeten und bebauten Gst. 2880/80 verwendet wird. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch ist bezgl. der Überschreitung der maximalen Baulandgrenzen nicht erforderlich, da durch die Umwidmung keine neue Bautiefe in diesem Bereich entsteht. Dazu wird auf die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch vom Juli 2004 verwiesen. Schutzgüter gem. TUP 2005 werden nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische

Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und diese ist daher zu befürworten. Auf die vorliegende Stellungnahme GZl. IL-NSCH/FL-16/8-2019 (vom 15.05.2019) der Bezirkshauptmannschaft, Abt. Umweltreferat wird, verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 29.04.2019, Zahl eFWP 2019-00001, über die Änderung der Flächenwidmung auf EZ 1531 (Gst. 2880/145, KG Leutasch, der Frau Mag. Andrea Reindl, Emmat 369a) wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung des Grundstücks 2880/145 im Ausmaß von 300 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 41 TROG 2016, KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gem. § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld um einen Zuschuss über € 1.000,-:

Da mit den Mitgliedsbeiträgen ihr Jahresprogramm nicht bewältigt werden kann, ersucht der Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld auch dieses Jahr wieder um einen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Seniorenbund wie im letzten Jahr mit € 1.000,- zu unterstützen.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Bgm. Chrysochoidis verliert den Antrag von Frau Simone Ripfl über die Unterschreitung des Mindestabstandes bei Gst. 1932/1 des Herrn Alfons Ripfl auf 3,0 m zum Straßengrundstück 3021 (öffentliches Gut) aufgrund der für einen Hausbau ungünstigen Topografie → **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Frau Simone Ripfl unter der Bedingung zuzustimmen, dass in diesem Bereich keine Einfriedung errichtet werden darf.**

10) Personelles:

Dieser Punkt wird in der geschlossenen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 19:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: